

westafrikanischen Staaten verübt werden. Er verleiht abermals seiner Auffassung Ausdruck, daß der Versuch, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah zu stürzen, unannehmbar ist, und fordert erneut die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande.

Der Rat ist besorgt über die schwere Krise in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der gesamten Region gefährdet, und insbesondere über ihre möglichen schädlichen Auswirkungen auf den im Gang befindlichen Friedensprozeß im benachbarten Liberia.

Der Rat unterstützt mit Nachdruck den vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner sechshundsechzigsten ordentlichen Tagung vom 28. bis 31. Mai 1997 in Harare gefaßten Beschluß<sup>332</sup>, in dem der Ministerrat an die Führer der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die internationale Gemeinschaft appellierte, dem Volk Sierra Leones bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Lande behilflich zu sein, und worin unterstrichen wird, daß das Abkommen von Abidjan<sup>329</sup>, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient, unbedingt durchgeführt werden muß.

Der Rat begrüßt die Teilnahme der Minister für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten an seiner 3797. Sitzung am 11. Juli 1997.

Der Rat begrüßt die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Vermittlungsbemühungen und bekundet seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Bemühungen, die in dem Schlußkommuniqué dargelegt werden, das auf dem Treffen der Außenminister der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 26. Juni 1997 in Conakry veröffentlicht wurde<sup>333</sup>.

Der Rat fordert diejenigen, die die Macht ergriffen haben, auf, bei diesen Bemühungen uneingeschränkt zu kooperieren, damit die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone umgehend wiederhergestellt wird.

Der Rat wird den Fortgang der Bemühungen um die friedliche Beilegung der Krise auch weiterhin genau verfolgen und ist jederzeit bereit, geeignete Maßnahmen zu erwägen, falls die verfassungsmäßige Ordnung in Sierra Leone nicht unverzüglich wiederhergestellt wird.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3809. Sitzung am 6. August 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>334</sup>:

"Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 27. Mai<sup>328</sup> und 11. Juli 1997<sup>331</sup> im Anschluß an den Militärputsch in Sierra Leone am 25. Mai 1997. Er verurteilt den Sturz der demokratisch gewählten Regierung unter Präsident Ahmad Tejan Kabbah und fordert die Militärjunta auf, sofort Maßnahmen zur bedingungslosen Wiederherstellung dieser Regierung zu ergreifen. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Situation in Sierra Leone, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der gesamten Region gefährdet.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit der Durchführung des Abkommens von Abidjan<sup>329</sup>, das auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient.

Der Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für ihre Bemühungen, am 17. und 18. Juli und am 29. und 30. Juli 1997 in Abidjan mit Vertretern der Militärjunta über eine friedliche Beilegung der Krise zu verhandeln, und bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Ziele dieser Vermittlungsbemühungen. Er bedauert zutiefst den Abbruch dieser Gespräche und ist der Auffassung, daß die ganze Verantwortung für das Scheitern bei der Militärjunta liegt, die sich gewei- gert hat, nach Treu und Glauben zu verhandeln.

Der Rat ist der Auffassung, daß der Versuch der Militärjunta, Bedingungen für die Wiederherstellung der demokratisch gewählten Regierung zu stellen, nicht hingenommen werden kann, und fordert die Junta auf, ihre erklärte Absicht, an der Macht zu bleiben, aufzugeben und die Verhandlungen mit den Außenministern des Viererausschusses unverzüglich wiederaufzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens einer zufriedenstellenden Antwort der Militärjunta ist der Rat bereit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Kabbah wiederherzustellen.

Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die Verschlechterung der humanitären Situation in Sierra Leone und über die fortgesetzte Plünderung und Requirierung von Hilfsgütern der humanitären Organisationen. Er fordert die Militärjunta auf, jedwede Störung der Ausliefe-

<sup>332</sup> Siehe A/52/465, Anlage I, Beschluß CM/Dec.356 (LXVI).

<sup>333</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/499, Anlage.

<sup>334</sup> S/PRST/1997/42.

zung humanitärer Hilfsgüter an das Volk von Sierra Leone zu unterlassen. Der Rat verurteilt die fortdauernden Gewalttätigkeiten und Gewaltandrohungen der Junta gegen die Zivilbevölkerung, Ausländer und das Personal der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und fordert die Einstellung dieser Gewalthandlungen. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über die Auswirkungen des infolge der Krise in Sierra Leone anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen in die Nachbarländer, insbesondere nach Guinea. Er fordert alle Staaten und die zuständigen internationalen Organisationen auf, diesen Ländern bei der Bewältigung dieses Problems behilflich zu sein.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Am 3. September 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>335</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 28. August 1997 betreffend Ihren Beschluß, Francis G. Okelo (Uganda) zu Ihrem Sonderbotschafter für Sierra Leone zu ernennen<sup>336</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben erwähnten Beschluß."

Auf seiner 3822. Sitzung am 8. Oktober 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Nigerias und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

### **Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 27. Mai<sup>328</sup>, 11. Juli<sup>331</sup> und 6. August 1997<sup>334</sup>, mit denen er den Militärputsch in Sierra Leone verurteilt hat,

*Kenntnis nehmend* von dem vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner sechshundsechzigsten ordentlichen Tagung vom 28. bis 31. Mai 1997 in Harare gefaßten Beschluß betreffend die Situation in Sierra Leone<sup>332</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Kommuniqué des Treffens der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten vom 26. Juni 1997 in Conakry über Sierra Leone<sup>337</sup>, von der am 30. Juli 1997 in Abidjan herausgegebenen Erklärung der Minister für auswärtige Angelegenheiten der dem Viererausschuß

angehörenden Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten über Sierra Leone<sup>338</sup> sowie von dem Schlußkommuniqué<sup>339</sup> und dem Beschluß über Sanktionen gegen die Militärjunta in Sierra Leone<sup>340</sup>, die auf dem am 28. und 29. August 1997 in Abuja abgehaltenen Gipfeltreffen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten herausgegeben wurden,

*ferner Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 7. Oktober 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>341</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung und seines Dankes* für die Vermittlungsbemühungen des Ausschusses der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten,

*in Bekräftigung* seiner Auffassung, daß das Abkommen von Abidjan<sup>329</sup> auch weiterhin als tragfähiger Rahmen für Frieden, Stabilität und Aussöhnung in Sierra Leone dient,

*mißbilligend*, daß die Militärjunta bisher keine Schritte ergriffen hat, um die Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung und die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung zu gestatten,

*tief besorgt* über die fortdauernde Gewalt und die Verluste an Menschenleben in Sierra Leone nach dem Militärputsch vom 25. Mai 1997, über die Verschlechterung der humanitären Lage in dem Land und über die Folgen für die Nachbarländer,

*feststellend*, daß die Situation in Sierra Leone eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *verlangt*, daß die Militärjunta sofort Schritte ergreift, um die Macht in Sierra Leone abzutreten und den Weg für die Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung und für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung freizugeben;

2. *wiederholt seine Aufforderung* an die Junta, alle Gewalttätigkeiten zu beenden und jegliche Einmischung in die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an die Bevölkerung Sierra Leones zu unterlassen;

3. *bekundet* seine nachdrückliche Unterstützung für die Bemühungen des Ausschusses der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Krise in Sierra Leone beizulegen, und ermutigt ihn, auch weiterhin auf die friedliche Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung hinzuwirken, namentlich durch eine Wiederaufnahme der Verhandlungen;

<sup>335</sup> Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/646, Anlage.

<sup>339</sup> Ebd., Dokument S/1997/695, Anlage I.

<sup>340</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>341</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/776.

<sup>335</sup> S/1997/681.

<sup>336</sup> S/1997/680.

<sup>337</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/499.